



Gedicht Februar

von Annegret Kronenberg

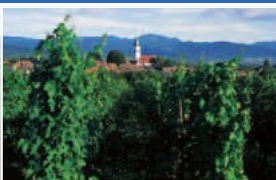
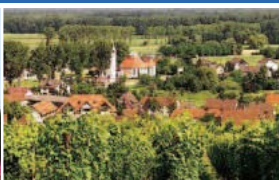
Der Februar kann noch frostig sein
und manchen Schnee uns bringen,
doch stellt sich schon die Freude ein
auf frohes Vogelsingen.

Leises Läuten sagt uns auch
Schneeglöckchen sind erwacht.
Sie haben schon mit ihrer Kraft
den Winter klein gemacht.

Auch Karnevals- und Faschingszeit
helfen den Winter verjagen.
Bald beginnt die Frühlingszeit,
vielleicht schon in ein paar Tagen.



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 32225541
---	---------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE**Samstag, den 05. Februar 2022**

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Freiburger Straße 20,
79189 Bad Krozingen

Sonntag, den 06. Februar 2022

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen,
Jengerstraße 13,
79238 Ehrenkirchen

Fridolin-Apotheke Neuenburg,

Müllheimer Straße 23,

79395 Neuenburg am Rhein

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale Sprechzeiten Montag und Freitag Dienstag Donnerstag	07664 6109-0 8:00 Uhr – 12:00 Uhr 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeister	Sebastian Kiss 6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer 6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele 6109-36
Allge. Verwaltung / Sekretariat	Silvia König 6109-25 Andrea Gugel 6109-47
Personalamt	Caroline Vögtle 6109-23
Archiv	Peter Böckling 6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang 6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Leonie Butz 6109-21 Jennifer Kees 6109-27
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella 6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele 6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld 6109-46 0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MNGEN

Derzeit Mittwoch	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
------------------	----------------------

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch 6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann 6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Marina Schätzle 6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/ Martina Kromer 6109-40 6109-44
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris 6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold 6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth 6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer 6109-33
Verwaltung/ Sekretariat	Andrea Schiwitz 6109-34 Ursula Hermann 6109-29 Ulrike Blum 6109-35

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held 015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz 403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer 0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-12 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	6109-48 2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	6109-48 0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Herr Fabian Wangler
Tel. 0162-2550736
Mail fabian.wangler@lkhh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau
0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet und die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan

Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 8 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste   FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädischtechnik*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze		 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen  In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  Im Freien	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Im Freien		 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 			
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

Grundsätzlich gilt:**Abstand halten****Hygieneregeln beachten****Medizinische oder FFP2-Maske tragen****Corona-Warn-App benutzen****Regelmäßig lüften**

Ausschreibung von acht gemeindeeigenen Wohnbauplätzen im Baugebiet Weiermatten

Die Gemeinde Schallstadt bietet im Baugebiet Weiermatten acht Baugrundstücke zum Verkauf an. Die Baugrundstücke sind in der unten aufgeführten Karte mit einem schwarzen Punkt markiert.



Es handelt sich um die Flurstücknummern 6369, 6370, 6380, 6381, 6392-6395 auf Gemarkung Wolfenweiler.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Grundstücken finden Sie unter <https://www.baupilot.com/schallstadt/weiermatten>

Grundstückspreise:
Der Kaufpreis beträgt 600 € / m².

Der Kaufpreis beinhaltet den Erschließungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbeitrag sowie die Kosten für den Grundstücksanschluss für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Es entstehen weitere einmalige Kosten für den Anschluss an die kalte Nahwärmeversorgung. Die einmalig zu leistende Anschlusskosten ergeben sich aus der Leistungsgröße der Wärmepumpe. Der Betrag wird nach der Errichtung der Hausanschlussleitung durch den Versorger in Rechnung gestellt. Die Anschlusskosten beinhalten formal gesehen den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten. Bis 4kW Heizleistung betragen die einmaligen Anschlusskosten 6.500,00 €

brutto. Für jedes weitere kW Leistung werden 250,00 € brutto in Rechnung gestellt.

Für den Anschluss an Strom und Telekommunikation können weitere einmalige Kosten anfallen.

Bewerbungsverfahren:

Die Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Schallstadt kann unter <https://www.baupilot.com/schallstadt/weiermatten>, Unterpunkt Dokumente, eingesehen werden.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der aktuellen Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Schallstadt, in öffentlicher Sitzung am 23.11.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt beschlossen. Der Verkauf erfolgt an diejenigen Bewerber, die auf Basis der Vergabekriterien die acht höchsten Punkteränge erreicht haben. Über die Website Baupilot findet ein sog. zweistufiges Bewerbungsverfahren statt.

Im 1. Schritt erfolgt die generelle Bewerbung auf das Baugebiet innerhalb der genannten Bewerbungsfrist und anschließend die Auswertung der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen anhand der Vergabekriterien.

Das bedeutet, die Bewerber bewerben sich nicht auf einen konkreten Bauplatz, sondern zunächst nur auf das Baugebiet als solches.

Im 2. Schritt benennen sodann die 8 am höchsten bewerteten Bewerber entsprechend ihres Platzziffer der Rangliste nach ihre priorisierten Bauplätze (d. h. es müssen unter Umständen bis zu 8 Prioritäten benannt werden). Auf dieser Basis erfolgt dann die Zuteilung der Bauplätze.

Über die Vergabe beschließt abschließend der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt.

Das Bewerbungsverfahren wird grundsätzlich über die Website Baupilot unter <https://www.baupilot.com/schallstadt/weiermatten> abgewickelt. Sofern Sie Interesse am Bauplatzerwerb haben, geben Sie Ihre Bewerbung bitte digital ab. Alternativ zur Online-Bewerbung kann die Bewerbung einschließlich aller erforderlichen Nachweise innerhalb der genannten Bewerbungsfrist in Papierform bei der Gemeinde Schallstadt, Waldseemüller Straße 1, 79227 Schallstadt eingereicht werden. Hierfür stellt die Verwaltung den Bewerberfragebogen in Papierform zur Verfügung - dieser ist auf Anfrage innerhalb der Bewerbungsfrist beim Rechnungsamt während der Rathausöffnungszeiten erhältlich.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Verhältnisse von Grundstücksbewerbern ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist.

Bewerbungsfristen:

1. Beginn der Bewerbungsfrist ist der 7. Februar 2022.
2. Die Bewerbungsfrist endet am 07. März 2022
3. Die Frist für die Vorlage von Nachweisen endet am 21. März 2022.
4. Über die Annahme eines eventuellen Tauschangebots eines zu Wohnzwecken bebaubares Grundstück innerhalb von Schallstadt entscheidet der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2022.
5. Die Frist für die Festlegung der Bauplatzprioritäten beginnt am 04. April 2022 und endet am 11. April 2022.
6. Innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung über die Reservierungszusage ist der Gemeinde eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des finanzierenden Kreditinstituts vorzulegen oder die Verfügbarkeit von ausreichenden Eigenmitteln für die Kaufpreiszahlung nachweisen.

Veräußerung Altes Rathaus Wolfenweler



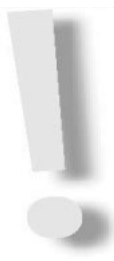
Die Gemeinde Schallstadt möchte nach Umzug in das neue Rathaus ihr altes Rathaus im Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstr. 16, veräußern. Das Exposé finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter Aktuelles => Gemeindenachrichten und unter <https://www.baupilot.com/immobilien/schallstadt/altes-rathaus>.

Die Veräußerung erfolgt im zweistufigen Bieterverfahren. Interessenten können sich in einem ersten Schritt in der Zeit vom 31.01.2022 bis 27.02.2022 per Brief oder Email an rechnungsamtleiter@schallstadt.de oder unter „<https://www.baupilot.com/immobilien/schallstadt/altes-rathaus>“ (Button Anfrage starten) zur Zulassung in der zweiten Stufe des Bieterverfahrens bewerben.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Kurzvorstellung des Bewerbers
- angedachte Nutzung des Gebäudes

Nach Auswahl der zugelassenen Bewerber durch den Bürgermeister werden die entsprechenden Bewerber in Kalenderwoche 10, vom 07.03.2022 bis 11.03.2022, zu einem Besichtigungstermin des Gebäudes eingeladen. Danach beginnt das eigentliche Bieterverfahren mit der Gebotsabgabe entsprechend der Beschreibung im Exposé.



Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 6/2022

Redaktionsschluss:

Dienstag, 8. Februar 2022, um 12:00 Uhr im Rathaus in Schallstadt.

Erscheinungstermin:

Freitag, 11. Februar 2022

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden nur in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Ihrer Anschrift an den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.KG.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317- 40

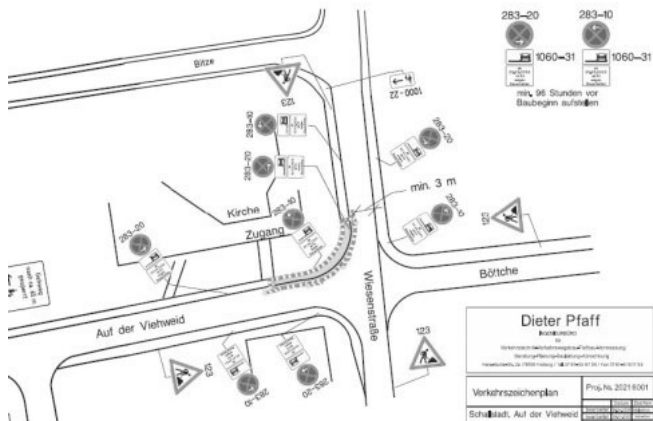
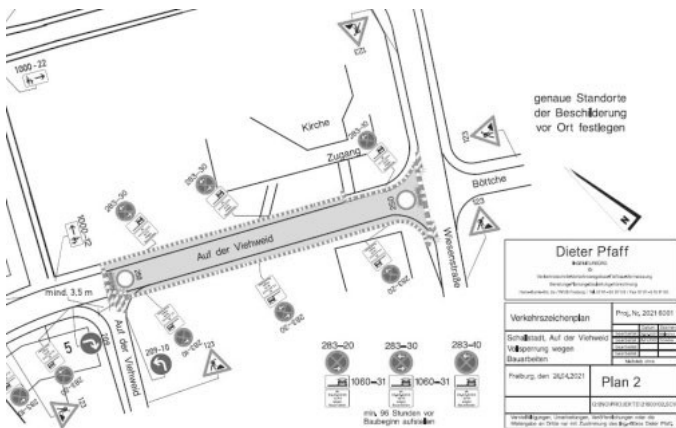
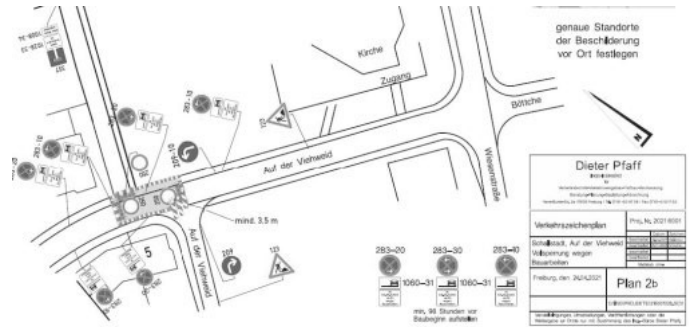
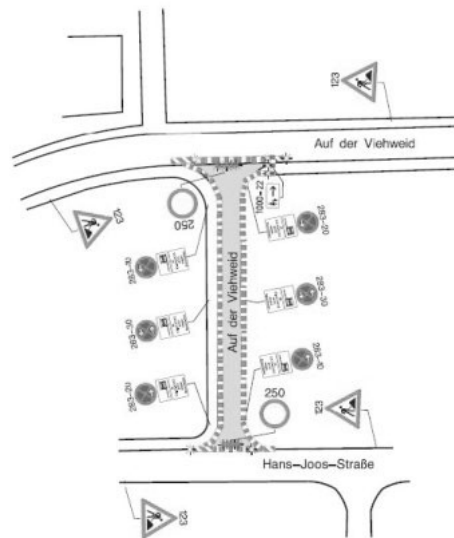
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt**Vollsperrung der Straße Auf der Viehweid // Ortsmitte**

Anlässlich von Straßen- und Gehwegsanierungsarbeiten in der Straße „Auf der Viehweid“, auf Höhe der römisch-katholischen Kirche, erfolgen auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, ab dem 7. Februar 2022 abschnittsweise Vollsperrungen.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt in mehreren nachstehend abgebildeten Bauabschnitten.

Abschnitt 1:**Abschnitt 2:****Abschnitt 3:****Abschnitt 4:**

Eine Umfahrung ist über die Strecke Scheuerleweg, Batzenbergstraße und Schwarzwaldstraße möglich.

Für den Fußgängerverkehr wird der Zugang zum Kirchengebäude während des Bauabschnitts 2 über die Wiesenstraße aufrechterhalten.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis

Ihr Bürgermeisteramt

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt**Vollsperrung der Reblingstraße**

Anlässlich von Aufgrabungsarbeiten in der Reblingstraße, auf Höhe der Anwesen 9-11, erfolgt auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, in der Zeit vom 14. Februar bis zum 28. Februar 2022 eine Vollsperrung.

Eine Umfahrung ist über die B3 möglich.

Der Fußgängerverkehr wird neben der Arbeitsstelle verkehrssicher aufrechterhalten.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis

Ihr Bürgermeisteramt

Aktuelle Testmöglichkeiten in Schallstadt und Umgebung

Folgende Testmöglichkeit haben Sie in Schallstadt:

Scheuerleweg 21 (zwischen der Raiffeisen-Waren-genossenschaft und der Pizzeria da Nico):

Montag – Samstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (mit und ohne Termin)

(Terminbuchung unter www.time4test.de)

Ehrenkirchen:

Kaisers Gute Backstube (Gewerbestraße 2):

Montag – Sonntag von 9:15 Uhr bis 16:50 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)

Bad Krozingen:

Kommunales Corona Schnelltestzentrum der Stadt Bad Krozingen (Basler Str. 1)

Mo / Mi / Fr: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr;

Di / Do: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr;

Sa / So / Feiertags: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

MCello (Bahnhofstr. 7)

Montag – Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich symptomlose Personen getestet werden. Sollten Sie unter den bekannten Symptomen leiden, die auf eine Infektion mit dem Corona Virus hindeuten (Fieber, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

Die angegebenen Öffnungszeiten beziehen sich auf die auf der jeweiligen Homepage angegebenen Zeiten für Terminbuchungen. Die tatsächlichen Öffnungszeiten können im Einzelfall abweichen.



Die Gemeinde Schallstadt, ca. 6.400 Einwohner, direkt vor den Toren der Stadt Freiburg im Breisgau, sucht ab sofort

pädagogische Fachkräfte

für die kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Schallstadt freut sich über Ihre Bewerbung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt, Frau Kaspari, Tel. (0 76 64) 61 09 48, manuela.kaspari@schallstadt.de



Regierungspräsidium Freiburg

Aus- und Neubau der Rheintalbahn: Anhörungsverfahren des Abschnitts 8.2 Freiburg – Schallstadt geht voran Online-Konsultation beginnt am 9. Februar/ Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG können eingesehen werden

Die angekündigte Online-Konsultation für den Neubau der Güterumfahrung Freiburg entlang der A 5 zwischen der Anschlussstelle Freiburg-Nord und Schallstadt-Mengen (Planfeststellungsabschnitt 8.2) beginnt am Mittwoch, 9. Februar. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, ersetzt die Online-Konsultation aufgrund der Corona-Pandemie den Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Im Rahmen der Online-Konsultation können die am Verfahren Beteiligten sowie die von dem Vorhaben Betroffenen die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG (DB) zu den vorgebrachten Forderungen, Bedenken und Hinweisen auf einer passwortgeschützten Plattform im Internet vom Mittwoch, 9. Februar bis Dienstag, 8. März einsehen. Dort sind folgende Informationen zugänglich:

Stellungnahmen der Behörden, Gemeinden und Verbände mit Erwidern der DB
Mustereinwendungen mit Erwidern der DB
Präsentationen der Vorhabenträgerin zum Vorhaben und zu verschiedenen Themenbereichen

Wer sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens geäußert hat oder von dem Vorhaben betroffen ist und sich an der Online-Konsultation beteiligen will, kann unter der E-Mail-Adresse Rheintalbahn-PfA8.2@pf.bwl.de den Link zu der Plattform und das Passwort anfordern. Die Beteiligten haben dann erneut die Möglichkeit, sich bis zum 15. März schriftlich zu äußern, wobei dies auch per E-Mail erfolgen kann.

Das RP weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet wird. Das heißt, über die bereits vorgebrachten Einwände und Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verfahren berücksichtigt werden. Auch ist eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Einwände und Argumente im Rahmen der Online-Konsultation nicht erforderlich.

Zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Mai 2020 hatten die Kommunen, Behörden und Verbände wie auch vom Vorhaben Betroffene Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Die Deutsche Bahn AG hat anschließend die Forderungen, Bedenken und Hinweise ausgewertet und geprüft.

Die genauen Modalitäten der Online-Konsultation können der Bekanntmachung des RP entnommen werden. Diese wird am Freitag, 28. Januar, in der Badischen Zeitung sowie in den Mitteilungsblättern der Stadt Freiburg und der Gemeinden March, Schallstadt und Umkirch veröffentlicht. Zudem ist sie ab 28. Januar auf der Internetseite des RP unter „Aktuelles“ eingestellt: www.rp-freiburg.de.

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

**Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfhelferin ist für Sie da!**

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

**Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563,
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de**



Betreuung in der Kindertagespflege

Sie suchen einen Betreuungsplatz bei einer/m Tagesmutter/-vater?

Die Fachberatung des Landratsamtes unterstützt Sie gerne dabei.

Ansprechpersonen und
Informationen finden Sie unter:

www.lkbh.de/kindertagespflege

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO

Available on the App Store | Get it on Google Play



Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume montags bis freitags geöffnet.

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen... Eigene Ideen? Nur her damit

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: omj_juze

Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Beratungsangebot für Eltern

Auch bietet die OMJ Beratungsgespräche für Eltern an – Gerne beraten wir Sie zu pädagogische Fragen, informieren Sie über adäquate Beratungsstellen und/ oder begleiten Sie bei Antragstellungen. (Immer im Bezug auf die Stabilisierung des Familiensystems!)

Eure Ansprechpartner:

Während des Shutdowns sind Einzelberatungen nach telefonischer Absprache täglich zwischen 10:30 und 16:30 möglich.

Julien Brockhaus // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt // +49 (0) 176 411 027 83 // brockhaus@cjw.eu

Spiel- und Kontaktgruppe

(Haid) Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V. bietet ab Montag, 21.02.2022 (10 Termine) um 15:30 Uhr eine Spiel- und Kontaktgruppe für Kleinkinder zwischen 1-2,5 Jahren an. Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich bewusst füreinander Zeit zu nehmen und die Entwicklung des Kindes spielerisch zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Kind werden altersgemäße Bewegungsspiele, Lieder und Fingerspiele kennengelernt, die auch zu Hause Freude machen. In der Gruppe mit anderen Eltern besteht die Möglichkeit, sich zu allen Fragen rund um die neue Lebenssituation, Entwicklung und Erziehung des Kindes auszutauschen.

Ort: DRK Familienbildung, Rimsinger Weg 15. Kosten: 100 €.

Anmeldung bis zum 15.02.2022:

www.drk-freiburg.de/familienbildung oder

Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Anmeldetermine für die Kreismusikschulen dieses Jahr bereits ab 7. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2022/2023 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März. Es beginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für den Musikzug am Albert-Schweizer-Gymnasium am 8. März. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreismusikschule Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:

Am 09. und 10. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:

Am 09. und 10. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:

Am 09. und 10. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Musikzug: 07. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchzarten:

Am 09. und 10. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 08., 09. und 10. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 09. und 10. März, jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Kreismusikschule Bad Krozingen:

Am 09. März von 13:30 bis 18:00 Uhr und am 10. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreismusikschule Neuenburg:

Am 09. und 10. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Schule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Deutsches Rotes Kreuz

Fit fürs Babysitting

(Haid) Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V. bietet vom 10.02.-12.02.2022 einen Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren an. Von A wie Aufsichtspflicht bis Z wie Zähneputzen lernen angehende Babysitter praxisnah, worauf es bei der Kinderbetreuung ankommt. Grundlagen über Entwicklung, Spiel, schwierige Erziehungssituationen, Ernährung und Unfallprävention werden vermittelt.

Zum erfolgreichen Kursabschluss erhalten die Teilnehmer/-innen ein DRK-Babysitterzertifikat und können sich in die Vermittlungskartei aufnehmen lassen.

Ort: DRK Familienbildung, Rimsinger Weg 15. Kosten: 48 Euro incl. Kursmaterial. Anmeldung bis zum 03.02.2022: www.drk-freiburg.de/familienbildung

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Für persönliche Anmeldungen können Terminvorgaben notwendig sein. Den genauen Ablauf und weitere Informationen veröffentlichen die Schulen auf ihrer Homepage.

MÜLLTERMINE

Montag, 7. Februar 2022

Donnerstag 10. Februar 2022

Gelber Sack

Papiertonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November:

- jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:

- jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
Tel: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
Tel: 0761 2187-8844

REMONDIS GmbH & Co. KG
Tel: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

AUS DEN KITAS

Zentrale Vormerkung für einen Kita-Platz in Schallstadt

Liebe Eltern,

wir bieten in Schallstadt den Service einer Zentralen Vormerkung für einen Kita-Platz an. Sie können Ihr Kind bequem von zu Hause aus im Online-Verfahren in bis zu zwei Wunsch-Einrichtungen vormerken. Nach Ihrer Registrierung geben Sie Ihre individuellen Daten an. Ihre Vormerkung wird dann erfasst, geprüft und an die entsprechenden Einrichtungen weitergeleitet. Vereinbaren Sie eventuell vorab Besuchs- und Informationstermine in den Einrichtungen.

Den Zugang zur Zentralen Vormerkung finden Sie über folgende Internetseiten:

schallstadt.de -> Leben-in-Schallstadt -> Wir-sind-kinderfreundlich -> Kinderbetreuungen -> Zentrales-Vormerksystem

kita-mengen.de -> Eltern -> Anmeldeverfahren

kita-kaeppele.de -> Eltern -> Anmeldeverfahren

kiga-gehenweg.de -> Anmeldung

Ich wünsche Ihnen, dass Sie ein passendes Angebot für Ihr Kind finden. Haben Sie Fragen oder benötigen Unterstützung, kontaktieren Sie mich gern per Telefon oder Email.

Mit freundlichen Grüßen
Manuela Kaspari

Bürgermeisteramt Schallstadt
Telefon: 0160 94684405
E-Mail: kita@schallstadt.de



SCHULE

VOLKSHOCHSCHULE



Unser Programmheft wurde diese Woche am 02.02.22 als Beilage im Reblandkurier verteilt. Viel Spaß beim Schmökern. Ich freue mich auch Ihre Anmeldung.

Anmeldung unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,

Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder

www.vhs-bad-krozingen.de -

Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a , 79285 Ebringen

KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag 06.02.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – im Rahmen der
Predigtreihe (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 13.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer i. R. Jäckh)

Sonntag 20.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – im Rahmen der
Predigtreihe (Pfarrer Breisacher)

**Neue Regelung: FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen
(auch bei Gottesdiensten)**

Zum Besuch eines Gottesdienstes in Innenräumen (ebenso
wie für andere kirchliche Veranstaltungen in Innenräumen)
muss ab sofort eine **Maske des Typs FFP2** getragen werden!
Dies gilt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Gemeindesang und das laute Mitsprechen sind gestattet
– allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden.
Ebenso besteht weiterhin die Einhaltung des **Mindestab-
stands von 2 m** zwischen verschiedenen Haushalten.

Bitte beachten Sie generell die **Einhaltung der Coro-
na-Schutzmaßnahmen** zur Feier der Gottesdienste (entspre-
chend den Vorgaben des derzeit gültigen Hygiene-Schutz-
konzepts).

Predigtreihe „Durchhalten!“ im Februar und März

Corona – und kein Ende in Sicht! Die aktuelle Situation hat die
Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Gemeinden Wol-
fenweiler mit Ebringen und Pfaffenweiler, Mengen-Hartheim,
Ehrenkirchen, Tiengen und Opfingen auf die Idee einer Pre-
digtreihe zum Thema „Durchhalten“ gebracht. Sechs Kollegin-
nen und Kollegen besuchen mit „ihrem“ Thema verschiedene
Gemeinden an verschiedenen Sonntagen im Februar und
März.

Die genauen Themen und Termine haben wir Ihnen unten zu-
sammengestellt.

Herzliche Einladung!

Durststrecke mit Happy End (Pfarrer Jobst Bösenecker)

am 6.2. (M), 20.2. (T), 13.3. (W), 20.3. (O)

Jahrzehntelang durchhalten – unmöglich (Pfarrer Fritz
Breisacher)

am 13.2. (E), 20.2. (M), 13.3. (T)

Der lange Weg ins Glück (Pfarrer Markus Binder)

am 13.2. (O), 20.3. (T)

Krönchen richten – weitermachen (Pfarrerinnen Stefanie Jakob)

am 13.2. (T), 20.2. (W), 13.3. (H), 20.3. (E)

Durchhalten mit Paulus (Pfarrerinnen Christine Heimbürger)

am 13.2. (W), 20.2. (O), 13.3. (E)

Mit Jesus durch die Wüste (Pfarrer Lasse Collmann)

am 20.2. (E), 20.3. (M)

Predigtorte:

E= Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 9, Ehrenkirchen

M= Martinskirche, Mengen

H= Martin-Luther-Haus, Hausener Str. 22, Hartheim

O= Bergkirche, Opfingen

T= Ev. Kirche, Tiengen

W= Wolfenweiler Kirche

Gottesdienstbeginn: jeweils 10.00 Uhr

Kinderkleidermarkt in Mengen

... oder besser - nicht stattfindender Kinderkleidermarkt!

Ja, leider muss auch dieses Jahr unser Kinderkleidermarkt aus-
fallen. Als kleinen Hoffnungs-schimmer planen wir jedoch im
Frühjahr, sobald alle Regeln das zulassen, einen Outdoor-Kin-
derkleidermarkt rund um die Mengener Halle.

Bisserl dauert es noch, bis wir wissen wann und wie das statt-
finden wird. Infos gibt's dann hier im Gemeindeblatt. Wir hof-
fen auf Ihr Interesse!

Bis dahin, gesund und fröhlich bleiben ... oder werden!!

Waffelspenden-Aktion**EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE VIRTUELLEN
WAFFELSESSER!**

Leider mussten wir Ihnen auch dieses Jahr vor Weihnachten
von all den nicht gegessenen Waffeln aus dem vergangenen
Jahr erzählen ... weshalb wir wieder darum gebeten haben,
die virtuellen Waffeln zu spenden.

...und es ist eine schöne Spendensumme zusammengekom-
men, so dass wir ein kleines bisschen helfen können die große
Not in Nicaragua zu lindern!

Falls Sie auch jetzt Lust auf eine virtuelle Waffel ... oder meh-
rere haben....

Das Konto der evangelischen Kirchengemeinde Mengen
IBAN DE50 6805 2328 0010 0735 67 ... oder die Briefkästen bei
Familie Saborowski und Familie Kraushaar in Hartheim, sowie
Familie Bühler in Mengen freuen sich über jeden Betrag!!!

Vielen Dank ... und hoffentlich bis sehr bald am heißen Ofen!

Mütter - Väter – Zwergel-Gruppe in Mengen

In Mengen gibt es... eigentlich... eine **Mütter-Väter-Zwer-
gerl-Gruppe** – die sich...eigentlich...immer

MITTWOCH ab 9.00 UHR

IM GEMEINDESAAL HAUPTSTR.42 (Eingang im Hof neben
dem Pfarrhaus) trifft.

Da aber noch immer der wilde Virus unsere Taten, zumindest,
mitbestimmt, finden die Treffen zurzeit draußen statt.

Wo ... wann erfährt man bei Alicia Engler unter der Nr.

0176 20737170!

Anrufen und nette Familien treffen!

Bücherzimmer

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag
von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet!

Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kos-
tenlos** und **unverbindlich**!

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen.

Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch! Es gelten die 2G-Regeln!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr – **Zutritt bitte nur mit FFP2-Maske**



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Samstag, 05.02.2022 um 11.00 Uhr

Gedenkfeier für die Delphine Moto-poh*

Sonntag, 06.02.2022 um 18.00 Uhr

Taizé-Gottesdienst** (Pfarrerin Christine Heimbürger und Team)

Sonntag, 13.02.22 um 10.00 Uhr

Durchhalten mit Paulus (Pfarrerin Christine Heimbürger)
Gottesdienst im Rahmen der **Predigtreihe** (siehe unten)

*Liebe Gemeindeglieder,

am Sonntag, 16. Januar erreichte uns die traurige Nachricht, dass die Frau unseres ökumenischen Mitarbeiters Alfred Moto-poh, Delphine Moto-poh, ganz überraschend verstorben ist. Zu ihrem Gedenken laden wir am Samstag, 5. Februar um 11.00 Uhr zu einer Gedenkfeier ein. Zeitgleich findet in Ekona/Kamerun die Trauerfeier für sie statt. In unserem Gedenken wollen wir ein Zeichen der Verbundenheit mit der Familie setzen und Zeit haben für die eigene Trauer und die Erinnerung an sie, die fünf Jahre in unserer Mitte lebte und sich in unserer Gemeinde besonders im Rejoice-Chor einbrachte.

** Wir gestalten diesen Gottesdienst mit vielen Liedern aus Taizé, die einfach zu lernen und zu singen sind. Neben dem Singen ist Zeit für Stille und Gebet. Herzliche Einladung!

Die **Gottesdienste** sind (bis 14.2.2022) für alle offen – keine Kontrolle der 3G. Deshalb beträgt der **Mindestabstand** zwischen Menschen verschiedener Haushalte **2m**. Wir bitten dies zu respektieren und zu beachten, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, auch bei Beerdigungen.

Gemeindegottesdienst ist erlaubt, aber es besteht für alle ab 14 Jahren die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Singen.

Wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann.

Predigtreihe „Durchhalten!“ im Februar und März

Corona – und kein Ende in Sicht. Die aktuelle Situation hat die Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Gemeinden Wolfenweiler mit Ebringen und Pfaffenweiler, Mengen-Harthelm, Ehrenkirchen, Tiengen und Opfingen auf die Idee einer **Predigtreihe zum Thema „Durchhalten“** gebracht. Sechs Kolleginnen und Kollegen besuchen mit „ihrem“ Thema verschiedene Gemeinden an verschiedenen Sonntagen im Februar und März.

Die genauen Themen und Termine haben wir Ihnen unten zusammengestellt. Herzliche Einladung!

Durststrecke mit Happy End (Pfarrer Jobst Bösenacker)
am 6.2. (M), 20.2. (T), 13.3. (W), 20.3. (O)

Jahrzehntelang durchhalten – unmöglich

(Pfarrer Fritz Breisacher)

am 13.2. (E), 20.2. (M), 13.3. (T)

Der lange Weg ins Glück (Pfarrer Markus Binder)

am 13.2. (O), 20.3. (T)

Krönchen richten – weitermachen (Pfarrerin Stefanie Jakob)
am 13.2. (T), 20.2. (W), 13.3. (H), 20.3. (E)

Durchhalten mit Paulus (Pfarrerin Christine Heimbürger)
am 13.2. (W), 20.2. (O), 13.3. (E)

Mit Jesus durch die Wüste (Pfarrer Lasse Collmann)
am 20.2. (E), 20.3. (M)

Predigtorte:

E= Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 9, Ehrenkirchen

M= Martinskirche, Mengen

H= Martin-Luther-Haus, Hausener Str. 22, Harthelm

O= Bergkirche, Opfingen

T= Ev. Kirche, Tiengen

W= Wolfenweiler Kirche

Gottesdienstbeginn: Jeweils 10.00 Uhr.

Zum nächsten Matinée-Konzert

am **Sonntag, 06.02.22 um 11.15 Uhr** in der Kirche laden wir herzlich ein.

Die MusikerInnen

- Ulrike Fabian, Klavier

- Wiebke Schuler, Flöte

- Hans-Peter Bestehorn, Violoncello

präsentieren Werke von Carl Philipp Emanuel Bach, Louise Farrenc und Johann Sebastian Bach

Einlass zum Konzert ab 10.45 Uhr, nur mit 2G.

D.h. es muss der Nachweis für 2G (geimpft, genesen) digital vorgelegt werden (legitimiert durch die Vorlage des Personalausweises)

Wir müssen die Daten der Anwesenden erfassen. Dazu können Sie das Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de> nutzen oder die Luca-App oder Sie kommen rechtzeitig und melden sich am Eingang an.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 16.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Chöre:

Ökumenischer Kinderchor

immer montags, 17.15 Uhr - 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a -

für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse. Maskenpflicht.

Neue Kinder sind herzlich willkommen!

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder

Mail: heike_binder@web.de

Die Probe der Kantorei

immer dienstags

von 19.30 – 20.30 Uhr probt der Frauenchor

und ab 20.30 Uhr der gemischte Chor

in der Kirche. Wir bitten um vorherige Testung zu Hause, ab 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Selbsttest auch in der Kirche.

Leitung: Heike Binder

Die Proben in der Kantorei finden aktuell unter den Vorgaben von „2Gplus“ statt. Wir bitten alle Sängerinnen und Sänger auch nach der 3. Impfung oder wenn die letzte Impfung oder eine Genesung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt um einen freiwilligen Selbsttest zu Hause oder in Kirche vor der Probe.

Ökumenischer Jugendchor

donnerstags von 19.00 Uhr – 20.15 Uhr in der Kirche,
für **Jugendliche ab der 6. Klasse**

Rejoice Chor

donnerstags von 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Die Proben des Rejoice Chors finden aktuell unter „2G+“ statt. **Zusätzlich** (gilt für alle, also auch aktuell Geboosterte+Genesene) bitte ein aktuelles Schnelltest-Zertifikat mitbringen oder vor der Probe um 19:45 Uhr einen Selbsttest (möglichst mit eigenem Testkit) unter Aufsicht im evangelischen Gemeindehaus durchführen.

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich immer freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen.

Für die Erwachsenen ist ebenfalls „2G+“ (s.o.) als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben.

Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Konfirmandenarbeit

Freitag, 11. 02.2022, 18.00 Uhr: Zaubershow mit „Mr. Joy“
in der Johann-Philipp-Glock-Halle!

Samstag, 12.02.2022 Konfirmandentag ab 10.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Die Dauer und ggf. Einteilung wird per Mail mitgeteilt.

Freundliche Grüße,

Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolffenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um das Tragen einer FFP2-Maske. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de

Gottesdienste:**Samstag, 5.2.**

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 6.2.

Patrozinium Hl. Blasius in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

mitgestaltet von Solisten

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Donnerstag, 10.2.

19:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Samstag, 12.2.

18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 13.2.

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Dankgottesdienst in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,

79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,

info@kath-tuniberg.de

Änderung bei der Maskenpflicht im Gottesdienst, bitte beachten Sie:

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt ab 18 Jahren generell die Maskenpflicht mit FFP2-Atmungschutzmaske.

Die Haus-/Krankenkommunion wird verlegt vom 4. Februar 2022 auf den 11. Februar 2022 (ab 14.30 Uhr).

Vorwort zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Wenn Gott Menschen in seinen Dienst ruft, sind Sünde und Schwachheit kein Grund, sich diesem Ruf zu entziehen. Gott will durch den Menschen zum Menschen kommen, also auch zu den Sündern durch Sünder. Sie müssen sich dessen bewusst sein und immer zu Einsicht und Umkehr bereit sein. Nur durch die Liebe Gottes sind sie, was sie sind.

Mit allen guten Wünschen für den Sonntag und die Woche
Andreas Mair, Pfr.

Samstag, 05.02.

Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

Sonntag, 06.02.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 07.02.

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 08.02.

18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 10.02. – Heilige Scholastika –

18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 11.02. -**Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes -****18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier****Samstag, 12.02.****Glocken läuten den 6. Sonntag im Jahreskreis ein****18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier****Sonntag, 13.02.****09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier****10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier****18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus****Ökumenischer Segnungsgottesdienst**

Am Valentinstag (Montag, 14. Februar) um 19 Uhr feiern wir einen Ökumenischen Segnungsgottesdienst in der Kirche Maria Magdalena im Rieselfeld. Mit poetischen Texten und zeitgenössischen Liedern feiern wir die Liebe. Es besteht die Möglichkeit, sich als Paar segnen zu lassen, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Nähere Infos unter: www.kath-freiburg-suedwest.de



**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.

| VEREINE

BÜRGER
FORUM
MUNGEN e.V.

weitwurf
Klimaforum Schallstadt

100 Flatterulmen für Schallstadt – die 1. Aktion

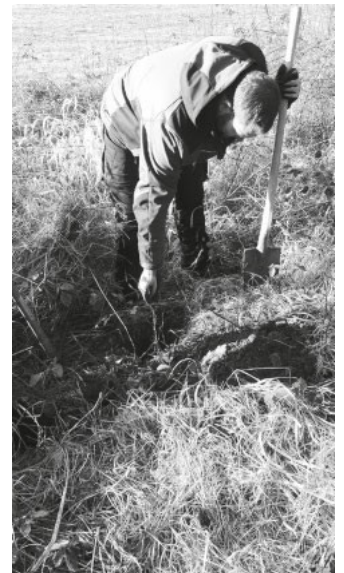
„Werden wir heute überhaupt graben können oder ist der Boden hart gefroren?“ Anne Böhringer prüft mit der Spitzhacke, wie fest der Boden ist. Und gibt Entwarnung: Wir können pflanzen! Und so kamen am Dienstag, den 25. Januar rund 25 kleine Flatterulmen, Sträucher wie Schneeball und Hartriegel und eine schon größere Eiche in die Erde. Als Standorte bevorzugt wurden jene Stellen auf den Gemeindeflächen, auf denen Verluste gerade größerer Solitäräume absehbar oder schon sichtbar sind: entlang des Waldrandes des Mooswalds, entlang des Mühlebachs und als Heckenriegel auf den Wiesen.

Dem Team aus Anne Böhringer und Reinhold Treiber vom Landschaftserhaltungsverband (LEV e.V.), Mitarbeitern vom Bauhof und aktiven Engagierten vom Klimaforum Schallstadt ging die Arbeit flott von der Hand. Und Herr Bürgermeister Sebastian Kiss stieß das Vorhaben nicht nur an, sondern unterstützte es tatkräftig.

Durch diese und folgende Aktionen soll die wertvolle Fauna und Flora rund um die Schallstädter Wiesen und Wälder erhalten und als Biotope für viele Insekten und Vögel gepflegt werden. So werden in 15 bis 20 Jahren die Flatterulmen nicht nur uns Menschen Schatten und Freude spenden, sondern hoffentlich auch die Heimat des seltenen Ulmenzipfelfalters sein.

Unsere Pflanzaktion setzen wir im Frühling fort. Wir geben dann wieder Bescheid.

Weitere Fotos und den Flyer zu „Flatterulmen aus dem Schwarzwald“ finden Sie auf unserer Website www.klimaforum-schallstadt.de oder auch auf Instagram: [klimaforum_schallstadt](https://www.instagram.com/klimaforum_schallstadt)

**AUF DER SUCHE? Wussten Sie...**

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

FC WOLFENWEILER



++ Erfolgreicher Start in die Vorbereitung ++

Beide Teams der Wölfe sind mit ihren ersten Testspielen erfolgreich in die Vorbereitung gestartet.

Während sich die erste Mannschaft gegen den Landesligisten TUS Oppenau deutlich mit 4:0 durchsetzen konnte, gewinnt die zweite Mannschaft ein torreiches Testspiel gegen die Spvgg. Ehrenkirchen mit 5:6.

Die weiteren Testspiele der kommenden Wochen in der Übersicht:

VORBEREITUNG # WÖLFE		
FC WOLFENWEILER - ERSTE		
29.01.22	FCW 1 - OPPENAU	4:0
06.02.22	FCW 1 - KÖNIGSCHAFF.	15.00H
12.02.22	FCW 1 - VFR HAUSEN	17.00H
15.02.22	FCW 1 - SC MINGEN	19.30H
19.02.22	FCW 1 - DENZLINGEN 2	15.00H
VORBEREITUNG # WÖLFE		
FC WOLFENWEILER - ZWEITE		
30.01.22	EHRENKIRCH. - FCW 2	5:6
13.02.22	PSV FREIBURG - FCW 2	13.00H
16.02.22	FCW 2 - HARTHEIM	19.00H
20.02.22	FCW 2 - RIMSINGEN	14.00H

Bis bald, eure Wölfe!

MGV EINTRACHT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER



Die Generalversammlung am Freitag, 04.02.2022 vom Männergangsverein findet nicht statt.

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Aktive

Vorbereitungsspiele

Ihrigen/Wasenweiler – SC MINGEN

3:0 (0:0)

Bei unlustigem Wetter unterlag unsere Mannschaft trotz ansprechender Leistung der Kreisliga A – Mannschaft. Nach dem Auslassen einiger sehr guten Tormöglichkeiten in einer ebenbürtig geführten 1. Halbzeit, sorgte ein Doppelschlag nach 70 Minuten für eine Vorentscheidung, das 3. Gegentor fiel kurz vor Schluss.

Am **Samstag, 05.02.2022**, spielt unserer 1. Mannschaft gegen die Spvgg Untermünstertal II.

Gespielt wird um **17:00 Uhr** auf dem Sportgelände in **Untermünstertal**.

Am Sonntag der folgenden Woche (**13.02.**) spielen die Aktiven um **13:00 Uhr** bei der Spvgg Gundelfingen/Wildtal.

Clubheim

Das Clubheim ist Dienstag bis Freitag ab 16:00 geöffnet!

Die Sperrstunde beginnt täglich um 22:30 Uhr

Am Samstag (05.02.) ist ab 15:00 Uhr zur Bundesliga geöffnet.

Am Sonntag (06.02.) ist das Clubheim geschlossen!

Montag Ruhetag –

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte informieren Sie sich laufend über die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen.

Momentan gilt die **2G-Plus-Regel**:

Zutritt haben nur geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnelltest, falls die Impfung oder eine Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Einen negativen-Test muss demnach nicht vorlegen, wer bereits die 3. Impfung erhalten hat oder dessen 2. Impfung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt. Nicht geimpften Personen dürfen wir leider keinen Zutritt erlauben.

Telefon: 07664/ 4182

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mingen.de>

Bleiben Sie gesund!

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Liebe Mitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung, die normalerweise immer im Februar stattfindet, fällt aufgrund der derzeitigen Covid-19-Lage leider aus. Sobald es wieder möglich ist, geben wir den Termin rechtzeitig bekannt. Informationen gibt es auch unter www.tc-schallstadt.de.

Ihre Vorstandschaft des TC Schallstadt-Wolfenweiler

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Update zur Vereinskleidung

Liebe Turnfreude,

Vermutlich wartet ihr schon sehnsüchtig auf eure Bestellungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es auch in der Textilbranche den ein oder anderen Lieferengpass, weshalb wir uns noch etwas gedulden müssen.

Die Vereinskleidung wird voraussichtlich im Februar eintreffen. Wir werden euch dann über Aushänge in der Halle und über das Mitteilungsblatt informieren.

SONSTIGES

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.

-06. Feb., Sonntag: **„Winter- / Schneeschuhwanderung“**, Notschrei-Stübenwasen- Feldberger Hof, Treff: 8:20 Uhr, Hbf, Zug Titisee, Auf-Abstieg: 450m/100m, Gehzeit: ca.4Std/12 km, mittel, Einkehr: nach Absprache, Rucksackverpflegung ja, Führung: Brigitte Huber, Tel.: 07641-9330469, Schneeschuhe können geliehen werden.

-08. Feb., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: walter-sittig@aol.com

-09. Feb., Mittwoch: **„Spazierwanderung ins Münstertal“**, von Staufen nach Etzenbach, Einkehr im Landgasthof Etzenbach, Gehzeit: ca. 5km leicht, Treffpunkt: 10:30, Hbf., Zug Bad Krozingen, Abf. 10:42, Führung: Irene Läger, Tel.: 0761/482708

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Bundesagentur für Arbeit

Berufe in Uniform

Am Donnerstag, 24. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung erforderlich per E-Mail unter Freiburg.BIZ@arbeitsagentur.de oder per Telefon unter 0761 2710-264.

Bundesagentur für Arbeit

Jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. Im Rahmen der „Themeninsel Wiedereinstieg“ berät Julia Brandt am Mittwoch, 9. Februar, von 8:30 bis 12:30 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, interessierte Frauen und Männer bei der Rückkehr in das Berufsleben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Die Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen. An diesem Punkt will ich sie abholen. An der Themeninsel Wiedereinstieg kann man mit mir spontan ins Gespräch kommen, ohne sich dafür vorher anzumelden oder Formulare auszufüllen. In Kurzberatungen zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Wichtig ist mir dabei, dass auf den ersten Schritt ein zweiter folgt“, sagt Brandt.

Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für die sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gewerbe Akademie Freiburg

Elektro- und Hybridfahrzeuge fachkundig warten

Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten dürfen Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb nur dann warten, wenn sie über eine Qualifikation als „Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigenen Fahrzeugen“ verfügen. An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg findet dazu am Donnerstag und Freitag, 24./25. März, jeweils von 8 bis 16 Uhr, die nächste Schulung statt. Über Inhalte und mögliche Zuschüsse aus EU-Mitteln zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Im Netz: www.gewerbeakademie.de

Edith-Stein-Schule, Freiburg

für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Sozialpflege



Online-Infoabend am 17. Februar 2022

www.ests-freiburg.de

Agrarwissenschaftliches Gymnasium AG

Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur

Schwerpunkte: Agrarbiologie - Natur- und Umweltschutz - Pflanzenzüchtung und Tierhaltung - Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Berufsoberschule für Sozialwesen BOS

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur

Schwerpunkte: Biologie mit Gesundheitslehre (Profilfach) - Pädagogik und Psychologie - Wirtschaft

Berufskolleg Soziales in Teilzeit BKST

Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule, ohne bes. Schnitt

Zwei Tage Unterricht mit Schwerpunkt Biologie, Gesundheitslehre und Sozialpädagogik – drei Tage Praktikum (insg. 900 Stunden)

Do, 17.02.2022, 18:00 Beratung, 19:00 Info zu den Schularten

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
0761-201-7766 o. -7436
ests@freiburger-schulen.bwl.de

Die **Lebenshilfe Breisgau gGmbH** sucht für den Familienunterstützenden Dienst in Freiburg ehrenamtliche Tätige, die Lust haben, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderung in der Freizeit und im Alltag zu begleiten.

Wir bieten Spaß, besondere Augenblicke, kostenlose Fortbildungen und eine Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG.

Aktuell: Für ein 3-jähriges Mädchen aus Schallstadt suchen wir eine motivierte Person für flexible Assistenztermine freitags nachmittags, am Wochenende und in den Ferien. Die Zeiten können flexibel mit der Familie vereinbart werden. Die Betreuung würde zuhause bei der Familie stattfinden. Pflegerische Erfahrung ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Nähere Informationen gibt es unter:

Tel.: 076147999824

Email: scheidel@lebenshilfe-breisgau.de



Und so funktioniert das Video-Reisezentrum:

Per Knopfdruck melden sich die Kund:innen in der Video-Reisezentrum-Zentrale. Die Reiseberater:innen schalten sich auf und sind nun mit dem Fahrgast per Videokonferenz und Sprachverbindung verbunden. Auf einem zweiten Bildschirm verfolgen die Kund:innen die Arbeitsschritte der DB-Verkäufer:innen, wie zum Beispiel die Suche nach einer Verbindung oder einem günstigen Fahrpreis. Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards werden direkt in der Kabine erstellt und können mit Bargeld, Girocard oder Kreditkarte bezahlt werden.

Hinweis für Redaktionen

Ein Medienpaket zum Video-Verkauf der Deutschen Bahn mit Themendienst, Standortgrafik, Grafik mit Zahlen, Daten, Fakten, Erklärfilm sowie Fotos finden Sie unter: deutschebahn.com/vrz

badenova AG & Co. KG
Unternehmenskommunikation
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
Fon: 0761/ 279-3040
Fax: 0761/ 279- 54 3043
unternehmenskommunikation@badenova.de
[badenova.de](https://www.badenova.de)

badenova
Energie. Tag für Tag

Deutsche Bahn

Bahnreisen ab Breisach: Deutsche Bahn öffnet DB Video-Reisezentrum

Öffnung zum 31. Januar • Längere Öffnungszeiten
• Bewährtes Konzept seit neun Jahren –
bereits 130. videobasierte Verkaufsstelle bundesweit

(Stuttgart, 28. Januar 2022) Die Deutsche Bahn (DB) bietet Reisenden im Bahnhof Breisach ab kommenden Montag einen neuen Service, der die Vorteile der persönlichen, individuellen Beratung und der Digitalisierung vereint: am 31. Januar startet dort das DB Video-Reisezentrum. Bereits seit neun Jahren hat sich das Konzept in ganz Deutschland bewährt – Bahnkund:innen nehmen den Verkauf per Videoformat sehr gut an. Mit dem Video-Reisezentrum in Breisach öffnet die DB bereits ihren 130. videobasierten Verkaufsstandort bundesweit.

Das mit Bildschirm, Mikrofon und Lautsprecher sowie einem modifizierten Fahrkartenautomaten ausgestattete Video-Reisezentrum bietet neben der persönlichen Beratung auch den Verkauf von Fahrscheinen per Video-Gespräch an. Kund:innen erhalten im Video-Reisezentrum den gewohnten Service. Die Beratenden in der Zentrale der Video-Reisezentren kennen sich in der Region gut aus und sind für die individuellen und regionalen Anliegen zum Fern- und Regionalverkehr geschult. Das DB Video-Reisezentrum in Breisach wird der Zentrale in Villingen im Schwarzwald angeschlossen.

Längere Öffnungszeiten:

Darüber hinaus profitieren Reisende dank digitaler Technologie von verlängerten, durchgängigen Öffnungszeiten für Beratung und Verkauf. Die Servicezeiten sind:

Montag bis Freitag: 7 Uhr bis 19 Uhr
Samstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Sonn- und Feiertag: 9 Uhr bis 14 Uhr

Service Information

Freiburg, 28.01.2022

Energiespartipp – Beleuchtung auf LED umstellen

Die Epoche der Glühlampe ist vorbei – seit 2009 wurden in der EU schrittweise die Herstellung und Vertrieb von Leuchtmitteln mit geringer Energieeffizienz verboten. Damit der Winter nicht im Geldverbrennen endet, sollte man folgende Tipps bei der Anschaffung neuer Leuchtmittel beachten:

Mit dem Einsatz von LED-Lampen kann man bis zu 80 Prozent des Stromverbrauchs für die Beleuchtung einsparen. Das liegt insbesondere daran, dass LED-Leuchten die eingesetzte Energie deutlich besser in Licht umsetzen können als herkömmliche Leuchtmittel. Eine Glühlampe wandelt nur fünf bis zehn Prozent der verbrauchten Energie in Licht um. Bei der LED-Leuchte liegt dieser Wert sieben Mal höher. Im Hinblick auf die Energie- und Umwelteffizienz weisen LEDs im Vergleich zu anderen Leuchtmitteln die beste Ökobilanz aus und sind bis zu bis zu 90 Prozent wiederverwertbar und recyclingfähig.

Energieeffizienz im Vergleich:

	Halogenlampe	Energiesparlampe	LED
Watt	42	11	9
Brenndauer/Std.	2.000 – 4.000	6.000 – 10.000	> 15.000
Lebensdauer/Jahre:	ca. 0,6 bis 1,2	ca. 3	ca. 10-25

LEDs werden aufgrund ihrer sehr langen Lebensdauer von etwa 15.000 Stunden aufwärts gerühmt. Sie halten um ein Vielfaches länger als konventionelle Leuchtmittel, wie Energiespar- und Halogenlampen – von Glühbirnen ganz zu schweigen. Die tatsächliche Lebensdauer von LEDs hängt von der Umgebungstemperatur sowie dem Schaltzyklus ab. Diese verkürzt sich, je öfter man die LEDs ein- und ausschaltet

Um die Energiekosten zu senken sollte man eine Festbeleuchtung vermeiden und sollte das Licht nur bewusst dort einschalten, wo es benötigt wird, ohne den ganzen Raum auszuleuchten.

Zum Lesen kann man eine gedimmte Allgemeinbeleuchtung oder ein direkt gerichtetes Licht auf die Lektüre lenken. Mit dem Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln spart man nicht nur Strom und Geld – mit dem Dimmen verschafft man sich eine schöne Atmosphäre. Je nach Raum kann man verschiedene Lichtstärken und Lichtfarben einsetzen. Für Arbeitszimmer oder Büroräume wird das tagelichtweiß bevorzugt – ein neutralweiß in der Küche, im Badezimmer oder in den Fluren eingesetzt und das warmweiß, dass dem späten Tageslicht ähnelt für das Wohn- und Schlafzimmer verwendet, um eine gemütliche, entspannende Atmosphäre zu schaffen.

Weitere Informationen zum Thema erhält man bei den Energieberatern, Herstellern sowie bei den örtlichen Energiedienstleistern und auf dem badenova Blog unter [badenova.de/blog/auf-leds-umstellen-energiespartipp/](https://www.badenova.de/blog/auf-leds-umstellen-energiespartipp/)

Ende des redaktionellen Teils